

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 40 Stimmen. Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel
zur Wahl des Migrationsbeirats in der Landeshauptstadt München
am 22. November 2026

[illegible]